© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

15 Die kleinstrukturierte Kulturlandschaft der Hochlagen des südlichen Waldviertels

Karin Böhmer

In vielen der hochgelegenen (800 m) und hügelig bis steilen Gebiete im Waldviertel ist die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft noch erhalten. So auch in Teilen der Gemeinde Kottes-Purk, Gerichtsbezirk Ottenschlag, Verwaltungsbezirk Zwettl. Die Entstehung und Entwicklung der Landschaft sowie ihr heutiges Aussehen und die Nutzung wird am Beispiel Münichreiths im Kapitel 1 dargestellt. Den hier seit sechs Jahren laufenden Landschaftspflegeprogrammen und ihren Auswirkungen in den Dörfern Münichreith und Voitsau ist das Kapitel 2 gewidmet. Im Kapitel 3 werden einige der Steuerungsmechanismen auf die heutige Landschaftsentwicklung erläutert.

Acht Landwirte von Münichreith und Voitsau wurden über ihre Einstellung zur Landschaft und Landwirtschaft befragt. Einige der Ergebnisse sind hier eingeflossen, alle finden Sie in dem Kapitel, welches zur Gänze den Interviews gewidmet ist.

Zur Einleitung soll das allgemeine Aussehen der Landschaft geschildert werden. Im Vergleich zu den sanftwelligen Gebieten des Waldviertler Plateaus drängen sich hier, am Rand der Hochfläche Richtung Donautal die Hügel eng zusammen, die Landschaft wird hügeliger, die Gräben fast zu Schluchten. Hinter den Hügeln sieht man an schönen Tagen Schneeberg und Ötscher, die schon fast das Gefühl vermitteln, in den Bergen zu sein.

Die Steilflächen tragen Wald, Richtung Wachau oft Laubwald, in dem nur die Neuaufforstungen mit Fichte durchgeführt wurden. Blickt man Richtung Norden, so erstrecken sich große Fichtenforste auf ebenen Flächen, auf staunassen, kalten Böden. Auch diese Wälder waren früher licht, da sich große Weiden und Wiesen darin befanden.

Einzelgehölze, kleine Baum- und Buschgruppen sowie Hecken sind in steileren Landschaftsteilen häufiger, sie wachsen auf den Rainen, die die Ackerflur gliedern.

Charakteristisch sind Kuppen, deutliche Erhebungen verschiedenster Größe (von einigen Quadratmetern bis mehreren Hektar) aus der umliegenden Landschaft. Sie weisen auf die besondere geologische Vielfalt des Gebietes hin („Bunte Zone") und bestehen aus Marmor und/oder Kalksilikatgneis. Bei einigen sind Felsen ausgebildet, viele fielen dem Marmor-Abbau zum Opfer und sind als Wunden in der Landschaft sichtbar. Große Kuppen tragen oft Fichtenforst, weil die Weiden aufgeforstet wurden, einige noch Trockenrasen und Magerwiesen, die kleineren, wo sich eine planmäßige Aufforstung nicht ausgezahlt hat, meist lichte Feldgehölze.

Die vielen kleinen Bächlein und der Hauptfluß, die Kleine Krems, sind von ferne durch Bachgehölze in ihrem Verlauf erkennbar.

Die Dörfer liegen geschützt in Mulden, nur Neubauten wurden und werden auch in windexponierten Randlagen errichtet.

Karin Hochegger, Wolfgang Holzner (Hrg.) (1999): Kulturlandschaft – Natur in Menschenhand. Naturnahe Kulturlandschaften: Bedeutung, Schutz und Erhaltung bedrohter Lebensräume. (= Grüne Reihe Bd. 11), S. 342–366.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Besonders auffällig ist die Einteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in gleich breite Streifen. Ausgehend von den Häusern, erstrecken sie sich oft kilometerlang über die Hügel, einer neben dem anderen. Getrennt sind sie durch Gras- und/oder Gehölzstreifen, die Raine, die im flachen Gelände nur ganz schmal sind und umso breiter werden, je steiler das Gebiet ist.

15.1 Die Entstehung und Entwicklung der Landschaft von Münichreith[1]

Wann die Landschaft hier das erstemal kultiviert wurde, ist noch nicht sicher. Die Grundzüge ihrer Gliederung, die Einteilung in schmale, streifenförmige Bewirtschaftungseinheiten erhielt sie im Zuge einer planmäßig durchgeführten, großräumigen Erschließung ausgehend vom Stift Göttweig (geweiht 1083). Damals wurde begonnen, Dörfer und Fluren immer nach dem gleichen Muster anzulegen. Das Offenland teilte man dabei in möglichst gleichwertige Streifen in der Anzahl der Häuser, die ausgelost wurden (die Flurnamen Luß, Mehrzahl Lüsse oder Lissen erinnern noch daran). Die Siedler brachten die Dreifelderwirtschaft mit, bei der man die Felder in drei Gewanne (=Flurteile) einteilte. Jedes Gewann wurde ein Jahr mit Winterfrucht (hier Roggen), ein Jahr mit Sommerfrucht (hier Hafer) bebaut und ein Jahr brach gelassen und beweidet. Diese Rotation und die Düngung durch Weidevieh erhielt jahrhundertelang die Fruchtbarkeit des Bodens.

Die Dörfer hatten wahrscheinlich schon von Beginn an eine ziemlich festgelegte Zahl an Häusern, 1302, in dem ersten Urbar des Stiftes Göttweig, scheinen für Münichreith 13 Häuser auf, 1996 bewirtschafteten 12 Landwirte die Flur.

Von der Gründung des Dorfes an, bis zur sogenannten „Bauernbefreiung" 1848 waren die Bauern Untertanen des Stiftes und mußten ihm zumindest den zehnten Teil ihrer Ernte abliefern (Zehent), sowie Arbeiten verrichten (Robot). Darüber hinaus war ihre Produktion hauptsächlich auf den Eigenbedarf und daher auf eine Risikominimierung ausgerichtet, Überschüsse hätten ihnen nichts gebracht, weil es kaum einen Markt dafür gab und sie auch nichts verkaufen durften. Daher kann man davon ausgehen, daß sich auch die Landschaft in diesem Zeitraum hauptsächlich in Abhängigkeit von der Bevölkerungsanzahl geändert hat, die aufgrund von Seuchen, Mißernten und Kriegen starken Schwankungen unterworfen war. Bei einem geringen Bevölkerungsstand verwilderten Kulturflächen, zuerst natürlich die ortsfernen und waldnahen, die dann bei Bevölkerungswachstum wieder urbar gemacht wurden.

Genaue Daten über die Landnutzung sind im Josephinischen Kataster von 1786 verzeichnet. Die Betriebsgröße eines durchschnittlichen Hofes in Voitsau und Umgebung wurde mit 8,2 Hektar Acker, 1,88 ha Wiese, 0,74 ha Weide und 0,42 ha Wald angegeben, die Erträge für die Hauptfrüchte Roggen und Hafer lagen bei 1.050 kg und 840 kg pro Hektar. Ein

---

Die hier folgenden Angaben sind nur ein grober Überblick und stützen sich, in Ermangelung exakter Forschung auf wenige, oft ungenaue Daten. Um dem geringen Wissensstand hier abzuhelfen, beschäftigt sich die Projektgruppe Umweltgeschichte im Rahmen des Modulprojektes KG 2 – Historische Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Natur – des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr unter anderem auch mit unserem Beispielsgebiet. Ein Endbericht über diese Forschungen und ist im April 1999 erschienen.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Hektar Wiese brachte 700 kg Heu, der Weideertrag entsprach pro ha etwa 140 kg[2]. Damals wurden außer den genannten Hauptfrüchten noch Mohn, Lein, Rüben, Erbsen und Linsen angebaut, dies jedoch außerhalb der Dreifelderwirtschaft auf kleinen Gartenäckern.

Die unbebaute Brache im Rahmen der Dreifelderwirtschaft war den Reformern zumindest seit Maria Theresia ein Dorn im Auge und es ergingen viele Aufrufe, sie unter anderem durch den Anbau von Klee und Kartoffeln zu ersetzen, aber noch 1910 wurden im Waldviertel fünf Prozent des Ackerlandes als Brache angegeben[3]. Erst ab 1830 setzte sich im Ottenschläger Gebiet der Kartoffelanbau durch, einen Aufschwung erlebte er ab 1900. In

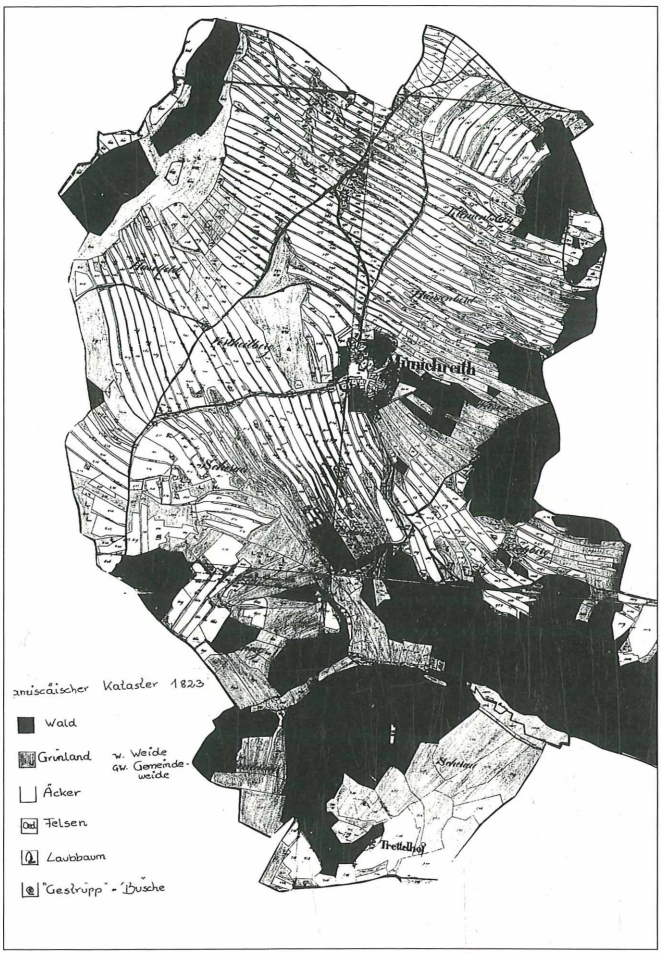

Abbildung 1: Karte Münichreith 1823

[2] Wie mir Herr Mag. Sonnlechner von der oben erwähnten Projektgruppe mitteilte, kann man die Erträge nicht für bare Münze nehmen, da die Bauern aus steuerlichen Gründen eher niedrigere Werte angaben.

[3] Diese und die folgenden Angaben stammen aus dem Archiv des Statistischen Zentralamtes in Wien und wurden von der K. und K. Statistischen Central Kommission in regelmäßigen Abständen herausgegeben.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

geringem Ausmaß ist für 1910 im Ottenschläger Bezirk der Anbau von Weizen und Gerste dokumentiert.

Über das genaue Aussehen der Landschaft geben erstmals die Karten der franziscäischen Landvermessung Auskunft, die 1818 begann und sehr genau durchgeführt wurde. Sie ist nachfolgend abgebildet. Das ganze Offenland und auch die Waldparzellen sind in gleich breite Streifen geteilt, nur die Gemeinschaftsweiden und die arrondierte Flur des großen Einzelhofes im Süden sind ungeteilt. In diesem wohnte von altersher eine höhergestellte Persönlichkeit, wahrscheinlich der Rodungsführer oder ein Vogt des Stiftes.

Die Streifen sind harmonisch in die Landschaft eingefügt, unter Ausnützung der maximalen Länge. Sie ermöglichen dadurch eine möglichst hohe Chancengleichheit und Eigenständigkeit der einzelnen Betriebe. Die Gleichwertigkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen war auch eines der Kriterien, ob die Streifen hangquer oder hangabwärts angelegt wurden. Gut durchdacht ist grundsätzlich die Teilung von Hängen in ebene Ackerflächen und dazwischenliegende, sehr steile Raine. So sind diese ja die einzige Möglichkeit, eine Erosion des fruchtbaren Bodens auf Dauer zu verhindern.

Beeindruckend ist die kleinräumige Verzahnung der verschiedenen Nutzungen, Acker, Wiese und Weide. Man kann deutlich erkennen, daß die menschliche und tierische Arbeitskraft das Maß der Landschaftseinteilung war, die damals noch in Joch angegeben war, was etwa dem Tagwerk pflügender Ochsen, 57 Ar, entspricht.

Man sieht an der Flureinteilung, daß die ganze Landschaft so intensiv, wie es im Einklang mit den naturgegebenen Bedingungen nur möglich war, genutzt werden mußte. Überall wo Ochsen und Pferde den Pflug noch ziehen konnten, wurde geackert. Erst wo es zu steil, zu flachgründig oder zu naß war, gab es Wiesen oder, bei noch extremeren Standortsbedingungen, Weiden. Eine Ausnahme bildeten nur die Gemeindeweiden, die vor allem ortsnahe sein sollten, hier in Münichreith aber wegen Flachgründigkeit und Steilheit keinen guten Acker abgegeben hätten. Die ganzen Feldraine sind als Weide eingetragen. Sie wurden gemeinsam mit den Stoppeln oder der Brache anliegender Äcker mitgenutzt, wobei dem „Raingras" als Ausgleichsfutter eine Bedeutung zukam. Sicher trugen die vielen Raine als Pflanzenreservoir zur raschen und vielfältigen Begrünung der Ackerbrache bei.

Die meisten Weiden lagen in Waldnähe und waren mit Bäumen und Büschen bewachsen. Auch in vielen Waldflächen hatten Sträucher einen hohen Anteil. Die Trennlinie zwischen Wald und Weide war also keine scharfe, verbuschte Weiden gingen in lichte Wälder über, die wahrscheinlich auch beweidet wurden. Daneben wurden die Wälder durch die Entnahme von Laub- und Nadelstreu ausgehagert, die man weit bis in unser Jahrhundert hinein zum Einstreuen im Stall verwendete[4]. Interessanterweise war selbst der Wald mit Ausnahme der südlichen Teile (beim Trettelhof) und des Bannholzes (Richtung Richterhof) in schmale Streifen geteilt, was auf die Zuteilung zu den einzelnen Häusern schließen läßt. In anderen Teilen des Gemeindegebietes gibt es nach wie vor großflächigen „Herrschaftswald", der dem Stift Göttweig gehört.

Wenn man die Karte genau anschaut, sieht man, daß die meisten Wege von Böschungen begleitet wurden. Sie gruben sich durch die jahrhundertelange Benutzung und dadurch,

[4] Ein traditionell wirtschaftender Landwirt verwendete auch 1996 noch Buchen-Laubstreu als Strohersatz zum Einstreuen.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

daß sie unbefestigt waren, tief in ihre Umgebung ein, wobei der menschliche Einfluß durch Wasser verstärkt wurde.

Weg mit Böschungen: In der Landschaft ist heute noch die vor etwa 1000 Jahren vorgenommene Einteilung in Tagwerke zu sehen. Der Schnee zeichnet die Bewirtschaftungsgrenzen nach.

Weiden und Wälder waren damals und auch weit bis in das 20. Jahrhundert hinein übernutzt[5] und die Landschaft ärmer an Gehölzen als heute. Die Bauern waren noch unfrei und hatten, wie bereits erwähnt, Zehent abzuführen und Robot zu leisten. Die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet war damals viel höher als heute; 1889 lebten 1,6 mal mehr Leute hier als 1996. Die viele Handarbeit in der Landwirtschaft beschäftigte nicht nur die eigene Familie, praktisch jeder Betrieb hatte noch Knechte und Mägde.

Die Landschaft war sehr belebt. Das ganze Vieh war den meisten Teil des Jahres draußen. Alle Wege wurden zu Fuß zurückgelegt, selbst die Wägen, von Zugtieren gezogen, lenkte man meist vom Boden aus. Da in Kottes bis zum Zweiten Weltkrieg ein großer Viehmarkt mit überregionaler Bedeutung bestand, zogen viele Verkäufer und Käufer mit ihren Tieren durch das Gebiet. Nicht unerwähnt bleiben sollen die großen ungarischen Schweineherden, aus denen jeden Herbst, auf der Wanderung durch das Waldviertel, Ferkel an die Bauern zum Mästen abgegeben wurden. Das wurde 1881 wegen der Verschleppung von Krankheiten verboten[6].

Der Bauer war in zwei Systeme eingespannt. Das eine war die Dorfgemeinschaft mit ihren strengen Regeln, wie z. B. dem Flurzwang. So mußte die Herbstsaat zu Michaeli (29. 9.), die Frühlingssaat bis Georgi (23. 4.) angebaut sein. Die Wiesenmahd geschah um Jacobi (25.7.) und danach wurden die Wiesen als Gemeinschaftsweide genutzt[7]. Die Haferstop-

---

5 Entnommen aus vielen Gesprächen mit alten Landwirten.

6 W.Deibl in „Die Landwirtschaft des Waldviertels", S. 190, der Reihe Waldviertel, Herausgeber E. Stepan, Wien 1928.

7 Aus „Das alte Leben und Arbeiten im Waldviertel" von Dir. Alois Enigl, Druck Sandler, Pöggstall 1987. Die Angaben wurden von vielen Landwirten bestätigt.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

peln durften erst im Frühjahr umgebrochen werden, da der keimende Hafer im Herbst noch eine eiweißreiche Weide ergab. An gewissen Tagen und Tageszeiten durfte man keine Arbeiten am Feld verrichten. Übertretungen wurden von der Dorfgemeinschaft bestraft.

Das zweite System war die Herrschaft. 1828 wurde mit der Ablösung der Robot und Zehentpflicht durch Geld der erste Schritt, 1848 mit der Grundablösung der zweite Schritt zur Bauernbefreiung getan. Alle Werte von Zehent und Robot einer Herrschaft wurden geschätzt und in den nächsten 50 Jahren zu einem Drittel durch die Regierung und zu einem Drittel durch die Bauern selbst abgelöst. Auf den Rest mußte der Grundherr verzichten.

Der steigende Bedarf nach Grundnahrungsmitteln und der geringe Grad an Eigenversorgung in Österreich, vor allem nach dem Ersten Weltkrieg, fand in schriftlichen und mündlichen Aufrufen zur Produktionssteigerung in der Landwirtschaft ihren Ausdruck. Der Grundgedanke der Appelle war noch ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft und richtete sich daher in erster Linie auf die Verbesserung der Wiesenpflege. Deibl formuliert dies 1928: „Die Wiese ist die Mutter der Landwirtschaft – mehr Futter – mehr Vieh – mehr Dünger – größere Erträge – mehr Einnahmen."[8]. Die Aufrufe hatten Erfolg, so stieg die Futterfläche auf Ackerland des Bezirkes Ottenschlag in den Jahren 1925 bis 1949 ständig stark an[9]. Danach sank sie, was im Zusammenhang mit der Auflösung des oben zitierten Kreislaufes durch Handelsdüngerzukäufe stand.

Ab 1949 gab es regelmäßige Erhebungen der Bodennutzung, des Viehbestandes und der landwirtschaftlichen Maschinen durch das Statistische Zentralamt, Abteilung Agrarstatistik. Sie finden die Daten in Tabellenform am Ende dieses Abschnittes.

Ein durchschnittlicher Betrieb im Gemeindegebiet hatte 1949 5,7 Hektar Ackerland, 3 ha Wiesen und 1 ha Weide. Verglichen mit den Daten von 1786 sind die Betriebe 160 Jahre später etwas kleiner, was auf die Zunahme von Nebenerwerbsbetrieben (in Kottes gab es besonders viele Handwerker) und auf die andere Datengrundlage (1786 wurden nur die Daten von fünf Dörfern herangezogen) zurückzuführen ist.

Die Hauptfrüchte waren noch immer Roggen und Hafer im Verhältnis eins zu eins, gefolgt von Kartoffel, Gerste, Rüben und Weizen. Von dem Ackerland wurden aber nur 2,6 ha mit Getreide bebaut, 1,8 ha waren Futterfläche für Vieh und mit Klee, Luzerne und Kleegras begrünt, was die Brache im Rahmen der Dreifelderwirtschaft teilweise ersetzt hat. Fünf Prozent der Ackerfläche der Gemeinde lagen ohne Ansaat brach (Schwarzbrache).

Ein Betrieb hielt durchschnittlich sieben Rinder, fünf Schweine, zwei Schafe und eine Ziege, wobei, mit Ausnahme der Ziegen jeder Landwirt alle diese Tiere hielt und nicht wie heute hauptsächlich nur eine Art. Von den sieben Rindern waren übrigens ein bis zwei Zugrinder, in den meisten Fällen Ochsen. Interessanterweise kam nur ein Pferd auf 2,5 Betriebe, allerdings zeigte sich hier verglichen mit den folgenden Jahren eine stark steigende Tendenz. Verbunden mit der Zunahme der Pferde als Arbeitstiere wurde der fast 2000 Jahre lang verwendete Holzpflug nur mit eiserner Schar durch einen schwereren, ganz

W. Deibl, wie vorige, S. 172

ebenda, S. 174

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

aus Eisen, ersetzt. Diese wichtige Veränderung fand ihren Niederschlag in der ersten Maschinenzählung 1946, wo jeder sechster Betrieb einen eisernen Pflug sein eigen nannte.

Bis 1959 erfolgten nur kleine Schritte in Richtung Mechanisierung. Viele Zugrinder wurden durch Pferde ersetzt. Aufgrund der größeren Futterflächen kamen Motormäher auf. Das Vieh, alles noch die bodenständige Rasse des Waldviertler Blondviehs, ein kleiner, anspruchsloser und langlebiger Schlag, kam nach wie vor täglich auf die Weide.

Damals, in diesem kurzen Augenblick zwischen Tradition und Fortschritt, entspricht die Landschaft wahrscheinlich am ehesten dem Naturschutzideal. Da die Bauern (und damit die Landschaft) einerseits nicht mehr ausgebeutet werden konnten und sich andererseits noch nicht so vollständig der Produktionssteigerung verschrieben hatten, war die Landschaft nicht mehr so übernutzt wie früher und nicht so einförmig wie heute. Sie wurde immer noch vorwiegend im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft genutzt, allerdings auf einem etwas höheren Nährstoffniveau. So gab es nebeneinander verschieden intensive Nutzungen, von naturnah traditionell (Hutweiden), bis modern (zweischnittige Wirtschaftswiesen). Die damit verbundene Vielfalt an Standorten bewirkte auch eine große Anzahl verschiedener Tier- und Pflanzenarten.

Die Jahre zwischen 1959 und 1969 brachten große Veränderungen, die fast sprunghaft vor sich gegangen sein mußten. 181 Pferde, 163 Zugochsen und 40 Arbeitskühe wurden durch 250 Traktoren ersetzt. Das Vieh, es überwog bereits der Fleckviehanteil, blieb überwiegend im Stall. Die viel anspruchsvolleren Fleckviehkühe hätten auf den mageren Weiden nie genug Futter gefunden. Damit verschwand das meiste Leben aus der Landschaft und mit ihm viele Landschaftselemente. In dieser Zeit wurden die großen Gemeinschaftsweiden aufgeteilt und aufgeforstet, ebenso viele der privaten Weiden. Andere, wie viele der breiteren Raine wuchsen von selbst mit Büschen und Bäumen zu. Gegen die vielen störenden „Öden", Steine, Felsen und kleinen Kuppen wurde oft der Bagger verwendet um die Wirtschaftsflächen maschinengerechter zu gestalten.

Die Dreifelderwirtschaft wurde zu dieser Zeit endgültig durch eine individuelle Fruchtfolge abgelöst. Das brachte die Notwendigkeit vieler neuer Feldwege mit sich, da eine Zufahrt über den Nachbargrund nicht mehr möglich war.

15.2 Die jetzige Bewirtschaftung

Die durchschnittliche Betriebsgröße in der Gemeinde beträgt jetzt 7 Hektar Acker und 5 ha Wiese, davon 0,4 ha einschnittig. 176 Betriebe halten noch Rinder, jeder etwa 22 Stück. Die 146 Schweinebesitzer halten jeder etwa 18 Schweine und acht Schafbauern gehören jeweils 79 Schafe. Traktoren gibt es fast doppelt soviele wie Betriebe.

In Münichreith gibt es zwölf Betriebe, die 150 ha Offenland bewirtschaften, damit entspricht die Betriebsgröße etwa obigem Durchschnitt. Zusätzlich besitzen die Bauern hier jeder noch 10 ha Wald. Das ist viel mehr als der Durchschnittswaldbesitz im Gemeindegebiet und eine Folge des starken Waldzuwachses in den letzten Jahrzehnten. 1825 war das Offenland fast doppelt so groß wie heute.

Zehn der zwölf Betriebe haben noch Rinder, ohne die eine Erhaltung dieser naturnahen Kulturlandschaft auf Dauer nicht denkbar ist, da sie von Beginn an wesentlich zu ihrer typischen Ausformung beigetragen haben. Nur mehr ein Betrieb hat eine Weide und betreibt fallweise

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Hütehaltung, wobei noch wie früher die steilen Weiden besucht werden, die zwei bis drei Kilometer außerhalb der Ortschaft liegen. Aber auch die Stallrinder haben wesentlichen Einfluß auf die Landschaft, da eine Kuh etwa ein Hektar Wiese braucht und somit auch erhält.

Wie sich die Summe der Veränderungen in der Landschaft ausgewirkt hat, soll die Karte der Landschaft von 1982, die dem Luftbild abgezeichnet wurde, zeigen. Auf den ersten Blick wird deutlich, wieviel der früheren Wiesen- und Ackerflächen (!) jetzt Forst sind (aufgeforstet wurde hier, wie überall nur mit Fichten). Diese Tendenz ist nach wie vor stark steigend. Wahrscheinlich sind viele der Waldinseln jetzt schon Christbaumkulturen.

Die ortsfernsten Äcker sind zu Wald geworden, die waldnahen zu Grünland. Die meisten der früheren Grünlandflächen wurden aufgeforstet oder sind von selbst brachgefallen und mit Gehölzen zugewachsen. Da sich diese Entwicklung bis heute fortsetzt, sind die ortsfernen Flurteile (z.B. Scherau) von einem Mosaik unterschiedlich alter Aufforstungen und natürlichen Sukzssionsstadien von versaumter Wiese bis dichtem Pionierwald gekennzeichnet. Dazwischen liegen immer wieder Christbaumkulturen, die erst in den letzten Jahren modern geworden sind. Alte Grünlandflächen wurden fast nirgends inten-

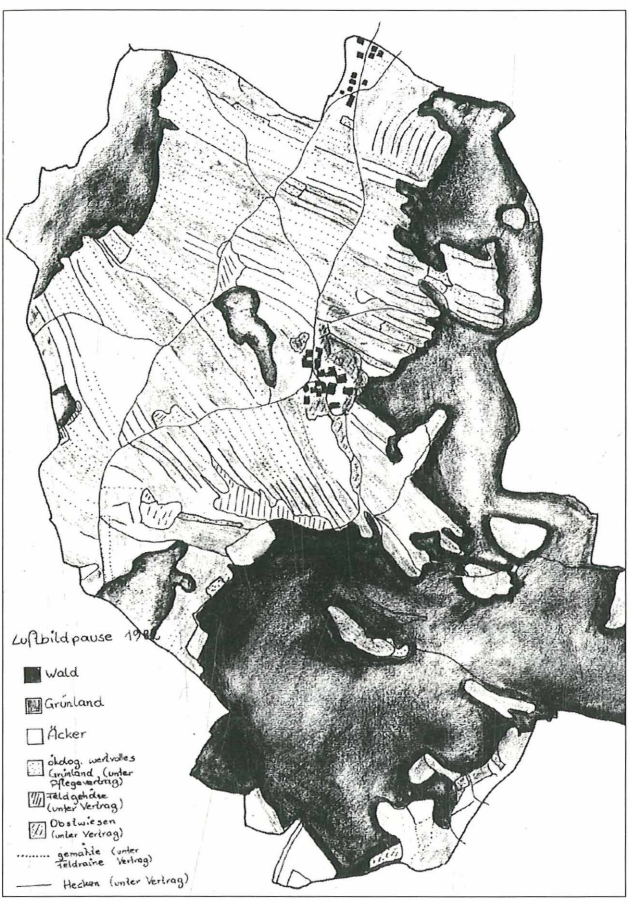

Karte Münichreith 1982

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

siviert, da sich dies wegen Steilheit, Flachgründigkeit oder Feuchtigkeit nicht lohnte. Wo sie noch bewirtschaftet werden, sind sie heute ökologisch wertvoll und durch einen Pflegevertrag geschützt.

Auch bei vielen Rainen nahm die Bewirtschaftungsintensität ab und sie sind am Oberrand verbuscht, dort, wo sie mit der Sense gemäht werden müßten. Der untere acker- oder wiesennahe Teil kann mit dem Mähbalken des Traktors gemäht werden, was den Landwirten vor allem deswegen wichtig ist, da sonst die rasch aufkommenden Gehölze die angrenzenden Nutzflächen zu stark beschatten. Die Hecken werden genutzt, indem sie im Abstand von fünf bis zehn Jahren abschnittsweise auf Stock gesetzt werden. Das Holz wird gehäckselt und zum Unterzünden verwendet.

Daneben gibt es noch Raine, die sorgfältig zur Gänze mit der Sense gemäht werden. Sie tragen oft Einzelbüsche und Bäume, die sich auf den seit Jahrhunderten angewachsenen Lesesteinhaufen angesiedelt haben. Fast verschwunden sind die vielen kleinen Landschaftselemente inmitten der Wirtschaftsflächen, die früher als Öden oder bei etwas größerer Ausdehnung als Hutweiden aufschienen.

Sofort erkennbar auf der Karte ist, daß sich die Grundstruktur der Streifenflur bis heute nicht geändert hat. So ist das Offenland in etwa 200 Streifen unterteilt, jeder Betrieb hat also zumindest 16 Wirtschaftsflächen, die – in der Zählung unberücksichtigt – noch durch Wege und die entsprechende Zahl der Raine bzw. Hecken geteilt werden.

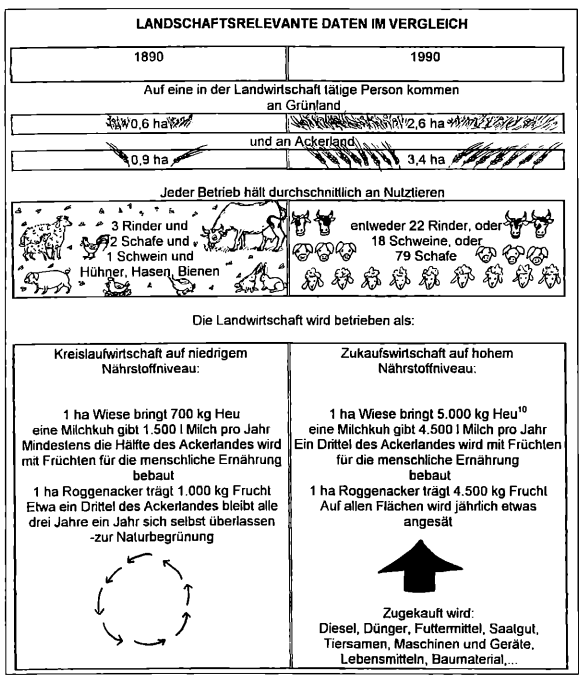

Landschaftsrelevante Daten im Vergleich

Die Daten stellte mit Herr Ing. Praher von der Zwettler Bauernkammer dankenswerterweise zur Verfügung.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die enge Verzahnung von naturnahen Flächen unterschiedlicher Sukzessionsstadien und intensiv kultivierten Flächen besteht bis heute. Zusätzlich bringt die kleinräumige Besitzstruktur viel Abwechslung, da jede Fläche etwas anders bewirtschaftet wird.

Die Ortschaft liegt nach wie vor in einem Kranz von Obstwiesen, der allerdings flächenmäßig aufgrund von Neubauten kleiner geworden ist.

Die Waldflächen bestehen aus alten naturnahen Laub- und Laubmischwäldern, die mit vielen Fichtenhölzern unterschiedlichen Alters durchsetzt sind. Eindrucksvoll sind einige mächtige Altbäume in den Aufforstungen der früheren Weiden, deren ausladender Wuchs auf die früher offene Umgebung hinweist.

Die für das Landschaftsbild sehr bedeutenden Wege haben ihr Aussehen stark verändert, obwohl ihr Verlauf gleich geblieben ist. Nur eine sehr steil bergabführende Straße wurde durch enge Serpentinen für den Autoverkehr adaptiert. Statt wie früher eingebettet in der Flur verlaufend, wurden die Wege verbreitert, mit einem festen Untergrund angehoben und asphaltiert. Damit verschwanden viele wegbegleitenden Strukturen wie Böschungen, Bäume und Steinmäuerchen, und die Wege wirken jetzt eher als Fremdkörper in der Landschaft.

Trotz der Veränderungen ist die Landschaft heute noch eine naturnahe Kulturlandschaft. Setzte sie doch einer Intensivierung und Nivellierung, die ihren grundlegenden Charakter zerstört hätte, zu starke Grenzen. In den umliegenden Teilen des Gemeindegebietes kann man sehr gut beobachten, daß das stärkste Hindernis für eine Intensivierung die Hangneigung darstellt, denn naturnahe Landschaftsteile sind immer steil, während die flachen in ihrer Ausgeräumtheit dem Tullnerfeld ähneln. Das zweite Hindernis für eine Intensivierung ist die Besitzstruktur, die außer einigen Privatzusammenlegungen und Zusammenkäufen nirgends im Gemeindegebeit durchbrochen wurde. Selbst die flachen und ausgeräumten Gebiete sind also nach wie vor in schmale Streifen geteilt, was ihre Eintönigkeit etwas mildert.

Die Landschaft von Münichreith ist deshalb so schön, weil in ihr die Vergangenheit noch so deutlich sichtbar ist, oder anders ausgedrückt: Eine Landschaft ist umso naturnäher und schöner, je besser sich die alte Struktur und die alten Bewirtschaftungsformen erhalten haben. Das wird nicht nur von den Autoren so empfunden. Auch die befragten Bauern ziehen die kleinstrukturierte Landschaft zum Leben, allerdings nur teilweise zum Arbeiten, vor und viele der Älteren schwärmen von dem guten Zusammenhalt und der lustigen, obwohl schweren Arbeit in der Landwirtschaft vor der Technisierung. Streß war zum Beispiel früher unbekannt, den brachten erst die Maschinen mit ihrem unmenschlichen Tempo.

Vergleicht man Münichreith mit anderen Dörfern des Gemeindegebietes, so zeigt der insgesamt niedrigere Intensivierungsgrad in der Bewirtschaftung, wie sehr sich Landwirt und Landschaft gegenseitig beeinflussen. Hüte- und Weidehaltung, Streurechen und sogar Kornmandeln (bis 1987) gibt bzw. gab es hier weit länger als in den intensivierten Landschaftsteilen. Deswegen findet man viele seltene Pflanzen, so wuchsen in den Kornmandeln Kornrade und Roggentrespe, früher häufige Ackerunkräuter, die jetzt beide auf der „Roten Liste" der gefährdeten Pflanzenarten Österreichs stehen. Beim Wandern in der Flur hat man das Gefühl, daß die Wirtschaftswiesen noch blumenreicher, die Äcker weni-

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

ger mit Herbiziden behandelt und die Wälder mehr schöne Altbäume aufweisen als anderswo, kurz, daß die ganze Landschaft liebevoller und überlegter bewirtschaftet wird.

Tabellarische Übersichten (Tabelle 1–5): Bodennutzungs- und Viehbestandserhebungen und Maschinenzählungen des Statistischen Zentralamtes von 1946 bis heute.

Tabelle 1.: Ausgewählten Maschinenzahlen

Jahr	Traktoren	Eiserne Pflüge f. Gespanne	Motor-mäher	Stand-Dresch-masch.	Mäh-drescher	Kunst-dünger-streuer	Melk-maschinen	Lade-wagen	Traktor Mäh-werke	Spritz-geräte
1946	0	64	0	51	–	0	–	–	–	4
1953	2	–	27	104	–	6	–	–	–	6
1966	247	–	225	145	20	78		23	138	15
1977	393	–	198	–	46	180	103	212	240	45
1988	476	–	–	–	37	185	170	225	278	98

Tabelle 2.: Pferdebestand 1949 – 1995

Jahr	Fohlen und Jungpferde	Hengste	Wallache	Stuten	Gesamt
1949	2	7	53	44	165
1959	12	11	113	76	225
1969	4	zusammen 15		14	44
1979	1	zusammen 5		7	13
1989	9	zusammen 7		19	35
1995	5	zusammen 9		21	35

Tabelle 3.: Rinderbestand 1949 –1995

	<1Jahr	1–2 Jahre			2 Jahre und älter							
Jahr	Kälber Jung-tiere	Stiere	Ochsen	Kalb innen	Zucht-stiere	Zug-ochsen	Schlacht vieh männl.	Arbeits-kühe	Milch-kühe	Mutter-kühe	Schlacht kühe Kalbinnen	Gesamt
1949	802	54	296	203	12	549	17	36	987	–	85 + 15	3.063
1959	890	190	64	175	16	165	34	40	1.164	–	56 + 60	2.854
1969	1.166	395	5	251	14	2	43	–	1.267	–	27	3.170
1979	1.365	457	–	377	9	–	26	–	1.313	–	65	3.612
1989	1.435	472	–	433	7	–	28	–	1.408	8	107	3.920
1995	1.307	438		533			17		1.276	345	4	3.920

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Tabelle 4.: Schweine und Schafbestand 1949 -1995

	Schweine					Schafe		
Jahr	Ferkel bis 1/2 J.	Eber	Zucht-sau	Schlacht-vieh	Gesamt	bis 1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamt
1949	1358	18	299	582	2.257	196	494	690
1959	2.307	11	269	1.187	3.773	104	289	393
1969	3.461	6	415	986	4.868	24	77	101
1979	3.789	6	487	2.307	5.058	25	33	58
1989	2.881	19	540	293	3.723	364	336	700
1995	1.706	17	494	443	2.660	160	471	631

Tabelle 5.: Ziegen und Geflügel 1949 –1995 * Enten, Hühner und Gänse

Jahr	Ziegen	Hühner	Geflügel*
1949	342	4.247	192
1959	188	8.381	97
1969	51	7.708	43
1979	33	5.863	24
1989	20	3.357	144
1995	42	3.187	102

Tabelle 5: Bodennutzungserhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes

Bodennutzung	1949 Fläche in ha	1959 Fläche in ha	1969 Fläche in ha	1979 Fläche in ha	1989 Fläche in ha
Ackerfläche	2.332	2.508	2.363	2.140	1.890
Winterweizen	99	209	246	350	300
Sommerweizen	1	2	<1	–	1
Winterroggen	394	627	557	285	292
Sommerroggen	2	1	2	9	1
Wintergerste	2	2	11	11	10
Sommergerste	101	77	390	637	607
Hafer	481	548	252	110	76
Kartoffel	141	291	315	197	87
Futter + Kohlrüben	131	134	78	26	28
Kraut	5	3			
Mohn	9,8	18	1	0	5
Feldgemüse	1	0	0	0	0
Lein	9,6	0	0	0	0
Heil-Gewürzpfl.	0	0	0	0	1
Mais	67	19		64	125
Klee	371	263	175	71	73
Luzerne	90	80	55	16	23
Kleegrasmischung	122	165	161	266	208

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Fortsetzung der Tabelle 5 von Seite 351 unten

Bodennutzung	1949 Fläche in ha	1959 Fläche in ha	1969 Fläche in ha	1979 Fläche in ha	1989 Fläche in ha
Wechselgrünland	65	45	74	71	46
Schwarzbrache	123	26	12	–	–
Nicht genutzt	–	–	–	2	1
Grünland					
Einschn. Wiesen	1.065	838	272	131	62
Zweischn. Wiesen	163	402	967	1.237	1.309
Streuwiesen	30,5	37	22	1	1
Kulturweiden	19	15	46	3	5
Hutweiden	389	329	203	72	63
Hausgärten	11	19	5	32	10
Obstwiesen	12	2	8	8	2
Nicht genutztes Grünland	–	–	–	0	3
Waldfläche	1.451	1.547	1.878	1.797	1.666
sonstige Nutz.					
Gewässer	9	2	10	1	0
Moor ohne Nutzung	5	1	1	0	0
Gebäude	26	34	26,3	32	30
unproduktive Fl.	49	56	103	1	3
Lw. Betriebe	381	407	354	322	274
Bewirtschaftete Gesamtfläche	5.568	5.803	5.907	5.458	5.044

Die Daten über die Bodennutzung werden durch Addition der Angaben der einzelnen Betriebe ermittelt, wobei nicht berücksichtigt wird, ob die Flächen innerhalb oder außerhalb des Gemeindegebietes liegen. Die starken Schwankungen der selbstbewirtschafteten Gesamtflächen sind also so zu erklären, daß zum Beispiel 1969 die Bauern der Gemeinde Kottes-Purk viele außerhalb liegende Flächen dazugepachtet hatten, während sie 1989 viele verpachteten. Die in der Tabelle aufscheinende Waldabnahme ist dadurch zu erklären, daß große Waldbesitzer ihre Reviere im Gemeindegebiet aufgelöst haben. Damit wird die dazugehörige Waldfläche bei der nächsten Bodennutzungserhebung im Gemeindegebiet nicht mehr erfaßt. Tatsächlich nimmt die Waldfläche laufend zu!

15.3 Die finanzielle Abgeltung landschaftspflegerischer Leistungen – Eine Evaluierung nach 6 Jahren Erfahrung[11]

Je mehr die naturnahen Landschaftselemente aus den Landschaften verschwanden, desto intensiver wurde überlegt, wie das verhindert werden könnte. Ein Weg dazu ist die finanzielle Förderung bäuerlicher Landschaftspflegeleistungen. Im Gemeindegebiet von Kottes-Purk geschieht das seit 1991.

[11] Die Erfahrungen, die in dem folgenden Kapitel zur Sprache kommen, konnte ich im Zeitraum 1991 bis 1997 sammeln, da ich jedes Jahr einige Monate im Waldviertel als Kartierer im Auftrag der NÖ Landesregierung arbeitete. Da ich im Beispielsgebiet auch wohne, bin ich für viele Landwirte der erste Ansprechpartner bei Fragen und Problemen vor allem bezüglich der Förderungen für ökologisch wertvolle Landschaftselemente.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

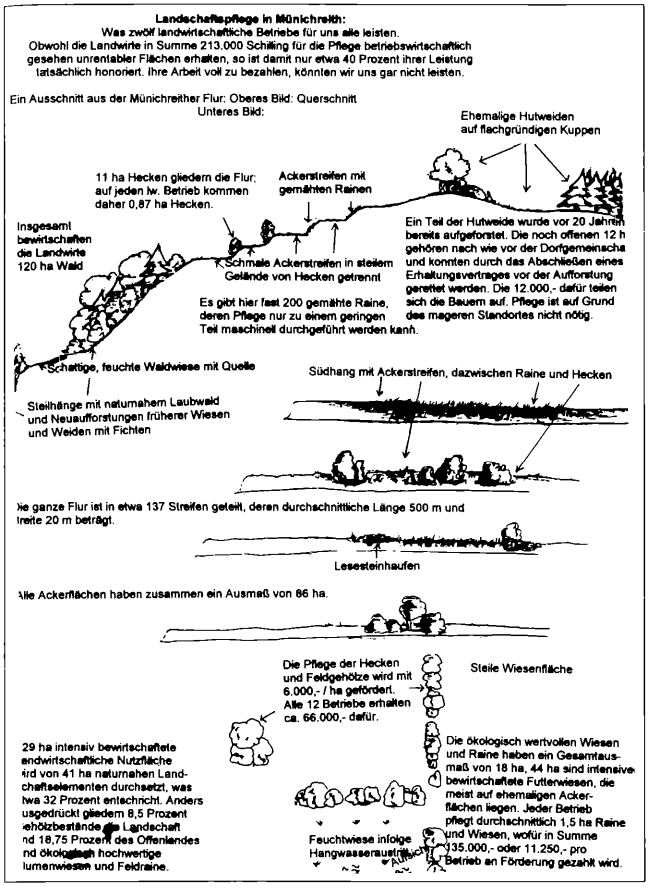

Abb. 5: Landschaftspflegerische Leistungen der Landwirte in Münichreith.

15.3.1 Die Entwicklung der Landschaftspflegezahlungen

Das erste Modell in Niederösterreich wurde von einem privaten Verein[12], praktisch von Bauern für Bauern entwickelt, und großteils mit Naturschutzgeldern verwirklicht. Die Gründungsmitglieder des Vereines kommen aus einer Landschaft, die zu den intensivsten Österreichs zählt, wo also der Verlust an naturnahen Landschaftselementen sehr tiefgreifend ist. Von der Erfahrung des Verlustes ausgehend und dem Wissen, wie schwierig oder sogar unmöglich es ist, artenreiche Lebensräume in einer Landschaft neu zu „machen", entwickelten sie ein Modell zur Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften durch Abgeltung landschaftspflegerischer Leistungen. Eines der zur Erprobung ausgewählten Gebiete war unser Beispielsgebiet, in dem neben der naturnahen Kulturlandschaft auch die Bereitschaft der Landwirte zur Mitarbeit gegeben war.

Das Programm des Vereines wurde nach einem Jahr von der Niederösterreichischen Landesregierung übernommen und auf eine größere Anzahl von Dörfern ausgeweitet.

Distelverein, Franz-Mair-Straße 47, 2232 Deutsch Wagram

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Grundlage für die Ausweitungen war nach wie vor das Interesse von mindestens drei Bauern eines Dorfes. Danach wurde die Flur des Dorfes von Ökologen, teilweise schon gemeinsam mit den Landwirten parzellengenau kartiert und alle Landschaftselemente eingezeichnet. In Informationsveranstaltungen konnten die Pläne besichtigt, Verträge durchgelesen und Fragen gestellt werden. Danach bestand für die Landwirte die Möglichkeit, über alle ökologisch wertvollen Landschaftselemente einen Vertrag abzuschließen, wobei der zweite Vertragspartner als Vertreter der Landesregierung und direkter Ansprechpartner der Landwirte die Gemeinde war.

Die Bewirtschaftungsauflagen wurden vom Ökologen festgesetzt. In den meisten Fällen wurde die bisherige Bewirtschaftung niedergeschrieben, da sie zu dem jetzigen ökologischen Wert des Landschaftselementes geführt hat. Nur fallweise, meist mit einem Wechsel in der Betriebsführung verbunden, waren wirklich Auflagen vonnöten, beispielsweise, wenn ein junger Hofübernehmer begonnen hat, seine Magerwiesen zu düngen.

Etwa zeitgleich begann die NÖ Landesregierung im ganzen Bundesland Prämien für den Meliorationsverzicht feuchter Wiesen auszubezahlen, die die staatlichen Förderungen für Drainagierungen ablösten, bzw. ein Jahr lang sogar nebeneinander bezahlt wurden. Im Gegensatz zu obigen Programmen betraf dies Einzelflächen, die vom Bewirtschafter selbst beantragt werden mußten.

Mit dem Beitritt zur EU mußten die ganzen österreichischen Landschaftspflegeprogramme in ein europaweit einheitliches, von der EU kofinanziertes Konzept eingegliedert werden. Das österreichische Ergebnis heißt: Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, kurz ÖPUL. Dieses besteht aus zwei Teilen, den bundesweit einheitlichen Maßnahmen A, und den länderweiten des Teil B. Die bisherigen Landschaftspflegeverträge wurden in den Teil B unter dem Titel „Förderung der Pflege ökologisch wertvoller Flächen" eingegliedert. In NÖ werden die ökologisch wertvollen Flächen noch in Streuobstwiesen und Wiesen bzw. Raine unterteilt. Jeder Landwirt in NÖ konnte ab 1995 die Flächen, von denen er selbst annahm, daß sie ökologisch wertvoll sind, zur Förderung anmelden. Waren dies Streuobstwiesen, so wurde die Prämie ohne Überprüfung ausbezahlt, alle anderen Wiesen und Raine wurden von ökologisch und landwirtschaftlich versierten Gutachtern besichtigt und je nach dem Arbeitsaufwand ihrer Bewirtschaftung (Steilheit, Nässe, Hindernisse) und dem wirtschaftlichen Nutzen (Ertrag, Ertragsentgang durch Auflagen) in drei Kategorien unterschiedlicher Förderungshöhe eingeteilt.

Der Vorteil des alten Landschaftspflegeprogrammes im Vergleich zum ÖPUL war der enge Kontakt zwischen Ökologen und Landwirten. Während der Kartierung traf man sich in der Flur und tauschte Erfahrungen aus. Die Vertragsabschlußperiode im Winter war gekennzeichnet von intensiven Gesprächen über jede Parzelle; sie dauerten in Münichreith beispielsweise zehn Tage und betrafen etwa 300 Parzellen. Aufgrund der Vertrautheit erreichte man dadurch auch die zurückhaltenden Landwirte, die von sich aus nicht aktiv werden. Das sind oft diejenigen, mit den meisten und schönsten Landschaftselementen.

Jetzt, im Rahmen vom ÖPUL bleibt nur wenig Zeit für die Kartierung einzelner Wiesen und für Gespräche mit deren Bewirtschaftern. Die strenge Terminvorgabe und der Zeitmangel vieler Bauern im Sommer an schönen Tagen lassen dies nicht zu.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Nachdem im ÖPUL nur landwirtschaftliche Nutzflächen, also Wiesen, Weiden und Äcker gefördert werden können und keine Hecken, Feldgehölze und Wälder, laufen die Pflegeverträge solcher Flächen weiter über die Landesregierung.

15.3.2 Der Aufbau der Landschaftspflegeprogramme

Der Aufbau der Landschaftspflegeprogramme in finanzieller Hinsicht basiert auf der Annahme, daß der Ertrag naturnaher Landschaftselemente den Kosten für die Bewirtschaftung lange nicht entspricht: Die Erhaltung durch Weiternutzung ist betriebswirtschaftlich daher nicht sinnvoll. Durch Förderungen wird versucht, wenigstens einen Teil des Arbeitsaufwandes pro Fläche zu bezahlen.

So hat der Landwirt mit der Mahd eines für Voitsau durchschnittlich steilen und mit Einzelgehölzen gegliederten Raines im Ausmaß von 20 Ar vier Stunden Arbeit mit dem Motormäher und zwei mit der Sense. Für das Heuen und Rechen benötigt er weitere fünf Stunden. Ein Traktor mit Ladewagen benötigt etwa eine halbe Stunde fürs Aufladen und eine weitere halbe Stunde für Anspannen und die Fahrt. Bei ungünstiger Witterung kommen etwa drei Stunden weitere Arbeitszeit oder bei maschinellem Wenden eine Stunde Traktorzeit dazu, also mindestens 300 Schilling. Im fünfjährigen Durchschnitt, wenn man von 2,5 guten Jahren und 2,5 verregneten Jahren ausgeht, entstehen jährlich Kosten von 2.248 Schilling.[13] Demgegenüber steht ein Ertrag von etwa 500 kg Heu. Rechnet man mit einem Heupreis von 1,5 Schilling (der niedrige Heupreis wurde deswegen angenommen, da man Heu nur gepreßt verkaufen kann und der Zeit- und Organisationsaufwand, der dadurch entsteht, von dem durchschnittlichen Heupreis von zwei Schilling abgezogen wurde) sind das 750.-. Dieser Ertrag ist aber nur dann geltend zu machen, wenn man Tiere hat, die Rainheu noch verwerten können, also zum Beispiel Pferde oder Jungvieh. Die Raine entlang der Äcker können ja erst nach der Ernte gemäht werden, das Heu ist daher rohfaserreich, aber sehr eiweißarm und für Milchkühe nur als Einstreu geeignet. Das Verhältnis Kosten zu Nutzen liegt also bestenfalls bei drei zu eins, absinkend bis neun zu eins. (bei einem Einstreupreis von 0,5.-/kg).

Der Bewirtschafter des Raines bekommt jetzt 7.500.-/ha Förderungen, das sind für unser Beispiel also 1.500.- pro Jahr, auf fünf Jahre hinaus garantiert. Damit sind seine Kosten zu 75 % bis 100 Prozent gedeckt.

Man sieht an diesem Beispiel deutlich, daß die Landschaftspflegeförderungen nur dort wirklich dem Einsatz der Landwirte entsprechen, wo zusätzlich noch ein Ertrag gegeben ist. Betrachtet man die gesamten landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirte in naturnahen Kulturlandschaften, so decken die Förderungen nur etwa 40 Prozent ihres Aufwandes.[14] Bei dieser Rechnung ist noch zu bedenken, daß die bäuerliche Arbeitsstunde mit 100.- gerechnet wird und der Maschineneinsatz nur mit den Selbstkosten. Würde eine Landschaftspflegefirma die gleiche Arbeit wie der Landwirt aus unserem Beispiel verrichten, so würden die Kosten dafür etwa 5.800.- ausmachen, wobei die Anreise und Abreisekosten der Landschaftspfleger und der Maschinen noch nicht mitgerechnet wurden.

---

[13] Als Berechnungsgrundlage dienten die Selbstkostensätze für bäuerlichen Maschineneinsatz, die vom Öster. Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung jährlich neu herausgegeben werden.

Dieser Wert wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde 1992 errechnet.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Aus diesem Beispiel ist leicht ersichtlich, daß Landschaftspflege in größerem Umfang nur durch die Landwirte und bei Erzielung eines Ertrages möglich ist. Sollen also Hecken, Feldraine und Blumenwiesen in einer Landschaft erhalten bleiben, so müssen die Programme darauf abzielen, die Landwirte in ihrer Tätigkeit zu bestärken und zu unterstützen, sodaß sie einen Sinn darin sehen und/oder einen Nutzen davon haben.

Infolge der starken Abnahme der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft kommt ein zweiter Aspekt zum Tragen: Betriebswirtschaftlich gesehen kann der Landwirt seine Arbeitszeit effektiver in der Bewirtschaftung ertragreicher Flächen einsetzen. Die viele Zeit, die für die Landschaftspflege aufgewendet werden muß, geht oft und besonders während der Arbeitsspitzen ab.

Im ÖPUL gibt es wenig allgemeingültige Verbote. So ist die Anwendung leicht löslicher Handelsdünger, von Klärschlämmen und Pflanzenschutzmitteln auf den geförderten Wiesen und Rainen, sowie natürlich deren Meliorierungen nicht erlaubt.

Darüberhinaus wird in den meisten Fällen die bisherige Bewirtschaftung festgeschrieben, da sie zu der jetzigen ökologischen Wertigkeit geführt hat. Nur in Fällen, wo sich die Bewirtschaftung kürzlich zum Nachteil des Landschaftselementes geändert hat, werden Auflagen bezüglich Düngung und Schnitthäufigkeit gegeben. Vor allem aus ornithologischen Erfordernissen werden auf ausgewählten Flächen Auflagen für den Schnittzeitpunkt gegeben, die gemeinsam mit dem Bewirtschafter erarbeitetet werden. Kommt es infolgedessen zu einer Qualitätsminderung des Aufwuchses, so wird das – durch Erreichen einer höheren Einstufung – extra abgegolten.

15.3.3 Was wird durch Landschaftspflegezahlungen erreicht ?

Ein Überblick über betriebswirtschaftliche, landschaftliche und naturschutzfachliche sowie soziale Auswirkungen.

Zur Bewertung der betriebswirtschaftlichen Bedeutung wurde das Dorf mit der höchsten Förderungssumme (was der naturnähesten Landschaft entspricht) in der Gemeinde Kottes-Purk herangezogen, nämlich Münichreith. Zur Bewertung der landschaftlichen und naturschutzfachlichen Bedeutung hingegen Voitsau, da hier einerseits noch naturnahe Kulturlandschaft vorherrscht, anderseits große Landschaftsteile durch Drainagierung und Intensivierung zwischen 1960 und 1970 stark verändert wurden. Außerdem läßt die verhältnismäßig lange Laufzeit (sechs Jahre) am ehesten Schlüsse auf die Auswirkungen zu. Für die Abschätzung der sozialen Bedeutung dienten Gespräche und Beobachtungen im gesamten Gemeindegebiet, da hier keine exakten Daten ermittelt werden können.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb in Münichreith erhält für seine landschaftspflegerischen Leistungen[15] von ökologisch wertvollen Grünlandflächen rund 15.000 Schilling, für die Pflege der Gehölzbestände etwa 5.000 Schilling, in Summe also 20.000.- pro Jahr. Das wird natürlich als sehr angenehm empfunden, da es für eine Leistung bezahlt wird, die ohnehin

[15] Die Daten beziehen sich auf die Sätze des Landschaftsfonds, die bis 1995 ausbezahlt wurden. Die neuen Öpul-Sätze sind etwas niedriger.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

immer erbracht worden ist und die, solange es die Arbeitskraft zuläßt, von den einzelnen Betrieben, teilweise aus Notwendigkeit, wie zum Beispiel das Schneiden der Hecken, und teilweise aus Traditionsgründen auch ohne Förderungen erbracht werden würde. Das ergaben die Interviews.

Die Förderungshöhe entspricht somit etwa dem Wert der Milchleistung einer weiteren Kuh oder dem Verkauf eines Fleischrindes.

Die Förderungen werden aber nicht als bedeutend genug eingestuft, daß ihretwegen die Landwirte von Münichreith (wie auch im übrigen Gemeindegebiet) verbrachte Wiesen und Raine wieder mähen würden. Hier wirkt sich der Arbeitskraftmangel durch Abwanderung der Hofnachfolger in den Nebenerwerb stark aus. Die ursprüngliche Theorie des eingangs schon erwähnten Vereines, wonach bezahlte Landschaftspflege ein wichtiger bäuerlicher Betriebszweig werden könnte, hat sich nicht erfüllt. Das liegt vielleicht weniger an den doch recht bescheidenen Förderungen, sondern eher an dem niedrigen Stellenwert dieser Arbeit in den Augen der Landwirte. Die Pflege der Raine, das Schneiden der Hecken und das Mähen magerer Wiesen sind anstrengend und zeitaufwendig und bringen wenig handfesten Ertrag.

Für die Bewertung der landschaftlichen und naturschutzfachlicher Auswirkungen der Landschaftspflegeförderungen sind die Daten von Voitsau aufschlußreicher. Anders als in Münichreith gibt es eine Dynamik in Richtung Intensivierung, da es junge Hofübernehmer gibt und Betriebe, die sich in den letzten Jahren durch Pacht auf Kosten kleiner Nebenerwerbshöfe stark vergrößert haben. Daher zeigt sich deutlicher, welchen Stellenwert den Förderungen in landschaftsrelevanten Entscheidungen zukommt.

Hier bewirtschaften 19 Landwirte ca. 20 ha Blumenwiesen und Feldraine über 1 m Breite und 3 ha Hecken und Feldgehölze.

Trotz bestehender Verträge sind zwei Feldraine und ein Magerwiesenrest mitten in der Flur weggebaggert worden (allerdings waren die Förderungen mit jeweils etwa 200.- aufgrund der Kleinheit der Flächen gering). Ein sehr steiler, nur händisch zu mähender Rain wurde aufgeforstet. In diesen drei Fällen kam es somit zum Vertragsbruch. Zwei Feuchtwiesen mit jeweils etwa 0,75 ha wurden von vornherein nicht zur Förderung angemeldet, weil sie noch intensiviert werden sollten, was bei einer tatsächlich durchgeführt wurde. Ein kleiner Tümpel wurde, trotz des Angebotes einer Förderung 1995, mit Bauschutt zugeschüttet.

In anderen Fällen waren die Bewirtschaftungszuschüsse für den Verzicht auf Intensivierung ausschlaggebend, so bei einer sehr steilen und artenreichen südseitigen Trockenwiese, die vorher mit Handelsdünger gedüngt wurde, wodurch ihr Orchideenbestand gefährdet war. Auch zwei Bachrandwiesen wären sicher durch Trockenlegung und vermehrte Düngung in ihrem Artenreichtum beeinträchtigt worden. Ein großflächiger Trockenrasen (ca. 1,5 ha), wo das Heuen aufgrund der Steilheit händisch durchgeführt werden muß, wurde nicht aufgeforstet, da der geringe Ertrag von etwa 1500 kg Heu durch eine Förderung von fast 8.000.- ausgeglichen wird.

Bei den restlichen Flächen, vor allem Feldrainen und Hecken läßt sich schwer feststellen, wieweit die Förderungen für ihre Weiterpflege ausschlaggebend sind. Die zwei Interviewpartner von Voitsau meinten, sie würden die Pflege der Raine auch ohne Förderung weiter betreiben,

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

da es sonst so „unordentlich" ausschaue und der Heckenrückschnitt sei ohnehin notwendig, da die Sträucher sonst die angrenzende Nutzfläche zu stark beschatten würden.

An den oben angeführten Beispielen wird deutlich, je kleiner ein Landschaftselement ist (und je niedriger daher die Förderung), desto weniger kann dessen Erhaltung durch Verträge gesichert werden. Die niedrige Förderungssumme wird bei weitem nicht dem ökologischen Stellenwert, den selbst ein Landschaftselement von wenigen Quadratmetern in der Landschaft hat, gerecht. Bei den größeren Flächen tragen die Förderungen schon wesentlich zu deren Erhaltung und weiterer Pflege bei. Sie waren ausschlaggebend für den Verzicht auf Intensivierung, allerdings nicht was Feuchtwiesen betrifft. Die diesbezüglich intolerante Einstellung der Landwirte ist historisch zu begründen, da der Hauptteil des Grünlandes hier früher feucht bis naß war und sie sich mit der Bewirtschaftung sehr plagten.

Mit der Beseitigung der kleinen Landschaftselemente sind die zwei „Rote-Liste" Pflanzenarten Schwarze Teufelskralle und Großes Buschwindröschen in der Voitsauer Flur ausgestorben, eine weitere, die selbst von den Landwirten hochgeschätzte Arnika verlor 50 Prozent ihres Lebensraumes.

Eine sehr wichtige (wenn nicht sogar die wichtigste) Bedeutung der Landschaftspflegeprogramme liegt darin, daß sie ein Ausdruck für die Anerkennung der bäuerlichen Leistung durch die Öffentlichkeit sind. So wurden die Landwirte lange Zeit wegen Verseuchung von Boden und Wasser und für die Zerstörung der Landschaft angeklagt. Dabei wurde vergessen, welche Leistungen für deren Erhaltung sie bringen. Die, durch Förderungen öffentlicher Hand ausgedrückte, gesellschaftliche Anerkennung trägt bei den Landwirten zu einem Bewußtseinswandel bei. Natürlich wird dieser nicht allein durch die Förderungen bewirkt, eher umgekehrt! In der Honorierung des schonenden und pfleglichen Umgangs mit der Landschaft äußert sich ein Wandel der gesellschaftlichen Werte. Nicht mehr nur die Steigerung der Erträge ist wichtig, sondern ein liebevoller Umgang mit der uns umgebenden Natur (und damit auch mit uns selbst).

Natürlich kann man diese Auswirkung der Landschaftspflegeprogramme nicht mit Zahlen belegen. In den vielen Gesprächen mit Landwirten war jedoch auffällig, wie genau sie sich zum Beispiel merkten, wenn während der Begehung ihrer ökologisch wertvollen Flächen das Vorkommen seltener Pflanzen und Tiere hervorgehoben, oder die sorgfältige Pflege betont wurde. So wie die Ökologen bei gemeinsamen Arbeiten im Rahmen solcher Landschaftspflegeprogramme sehr viel von den Landwirten lernen, so sehen diese ihre Blumenwiesen, Hecken und Raine plötzlich aus einer anderen Perspektive, nicht mehr nur als unproduktive, schwierig zu bewirtschaftende Flächen, sondern als einen besonderen Lebensraum mit speziellen Pflanzen und Tieren.

15.4 Der Einfluß verschiedener Faktoren auf die Kulturlandschaftsentwicklung im Gemeindegebiet Kottes-Purk

Exemplarisch sollen nachfolgend verschiedene landschaftssteuernde Einflüsse aufgezeigt werden. Natürlich können nur wenige und diese nicht in ihrer ganzen Komplexität beschrieben werden, aber ein Versuch dazu soll bei der Vorstellung zukünftiger Entwick-

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

lungen helfen und vor allem dazu dienen, Maßnahmen zur langfristigen Sicherung lebenswerter Kulturlandschaften setzen zu können.

15.4.1 Tradition und Dorfgemeinschaft

Auf die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit und der daraus resultierenden vielen Regeln für die Bewirtschaftung in den früheren Dörfern wurde schon hingewiesen. Der Flurzwang, also die verpflichtende Einhaltung dieser Regeln, fiel theoretisch mit der Bauernbefreiung, de facto aber erst mit Beendigung der Dreifelderwirtschaft Mitte unseres Jahrhunderts.

Die starke Dorfgemeinschaft hat sich bis heute gehalten. Der eigene Wille wird widerspruchslos dem gemeinsamen, das heißt dem der Meinungsbildner im Ort untergeordnet, die sich meist aus reicheren Landwirten zusammensetzen, die politisch aktiv und/oder regionalwirtschaftlich eine Rolle spielen.

Das hat naturgemäß gute und schlechte Auswirkungen auf die Landschaft. So wurden in einem Ort fast alle Feldwege asphaltiert, obwohl bei Einzelgesprächen kaum ein Landwirt dafür war. Bei einer Abschlußrunde wagte jedoch niemand mehr, gegen den Wunsch des Ortsvorstehers etwas zu sagen. Auch die starke Zunahme der Silageballen ist auf das „Vorbild" einiger großer Landwirte zurückzuführen. Jetzt gilt man als rückständig, wenn man sie nicht anfertigen läßt. Eine Auswirkung der Gemeinschaft ist die Angleichung der Bewirtschaftungstermine. Beginnt einer der Meinungsbildner zum Beispiel mit der Wiesenmahd, so fahren rasch alle anderen Landwirte auch hinaus um zu mähen.

Die Beibehaltung traditioneller Bewirtschaftungsformen und der Druck durch die Dorfgemeinschaft sind maßgeblich an der Nutzung und dadurch an der Erhaltung naturnaher Landschaftselemente beteiligt. So werden viele Raine und Magerwiesen nur noch deswegen genutzt, weil sie als Brache unordentlich ausschauen und den anderen eine Vernachlässigung in der Betriebsführung signalisieren. Wegen dem ordentlichen Anblick gilt eine Aufforstung als einzige Alternative zur Mahd. Interessanterweise gibt es in den abgelegenen Weilern mit nur wenigen Häusern viel mehr verbrachte Wiesen und Raine als in den Dörfern, was auf ein Fehlen dieser Motivation hinweist.

Ebenfalls schon beschrieben wurde der enge Zusammenhang zwischen dem Ausmaß traditioneller Wirtschaftsweisen in einem Betrieb und der Naturnähe der Kulturlandschaft, die er bewirtschaftet. So ist der Betrieb in Voitsau, der mit Abstand die meisten und ökologisch wertvollsten Wiesen bewirtschaftet, der einzige, der seine Rinderfütterung nicht mit Silage durchführt. In der Dorfgemeinschaft sind das oft sozial schwächere Betriebe. Die oft hohen Förderungssummen und die Aufmerksamkeit die diesen Bewirtschaftern von Seiten der Ökologen im Rahmen der Landschaftspflegeprogramme zuteil wurden, haben sich auf die Anerkennung ihrer landwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Leistung innerhalb der Dorfgemeinschaft ausgewirkt.

---

[16] Waldviertler Viktualien; 3623 Kottes

Waldland, Vermarktungsgesellschaft, 3533 Oberwaltenreith 10

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

15.4.2 Die Marktpreise für landwirtschaftliche Produkte

Jahrhunderte hindurch erwirtschaftete der Bauer von seinem Grund überwiegend das, was er und seine Familie zum Leben brauchten. Sichere Erträge von allen seinen Produkten waren daher überlebensnotwendig, da ein Überschuß eines Produktes kein anderes ersetzen konnte und es kaum einen Markt gab. Erst im 20. Jahrhundert, vor allem nach dem Ersten Weltkrieg, begannen Bemühungen um die Erzeugung von Verkaufsgütern, Fleisch, Milch und Getreide. Der Trend zur Produktionssteigerung setzte sich bis vor kurzem fort und fand seine Spitze im Waldviertel in den achtziger Jahren, als die Preise noch gut und Liefermengen nicht beschränkt waren. Laut Auskunft der Landwirte war dies die Zeit der höchsten Handelsdüngeranwendung und der meisten Investitionen in Maschinen und Neubauten. Die Zeit der Überschüsse und Kontingentierung leitet zur heutigen über, wo Brachfallen und Extensivierung gefördert werden. Die großen Summen, die dafür ausgegeben werden, lassen auf die Schwere der Probleme mit der Überschußverwertung schließen.

Durch die Förderungen einerseits und die entgegengesetzt wirksame Kontingentierung andererseits wirken die Preise für landwirtschaftliche Produkte nicht mehr so unmittelbar auf die Produktion. Daher ist es schwieriger, direkte Auswirkungen des Marktes auf die Landschaft anzugeben. Deutlich ist im Gemeindegebiet eine Tendenz zur Milchviehhaltung, vor allem Kühe, aber auch Schafe. Ein Vollerwerbsbetrieb, mit Vermarktung über die Molkerei, braucht etwa ein Kontingent von 20.000 Liter Milch, was etwa 8 Milchkühen entspricht. Diese Tendenz betrifft vor allem die Gebiete, die aufgrund ihrer Steilheit, Nässe und/oder Rauhheit für den modernen Ackerbau (Weizen) nicht gut geeignet sind.

Eine zweite Tendenz geht zu biologischer Wirtschaftsweise und alternativer Vermarktung. Bei der Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise spielen die hohen Förderungen eine große Rolle und es wurde dadurch ein Trend verstärkt, der schon vorher begonnen hatte. In den letzten Jahren etablierte sich hier eine Vermarktungsgenossenschaft für Tiere aus artgerechter Tierhaltung[16], deren Mitglieder großteils biologisch wirtschaften.

Der Anbau von Sonderkulturen wie Mohn, Lein, Heil- und Gewürzpflanzen erlebte einen Aufschwung, ausgehend von einer Vermarktungsgemeinschaft im Raum Zwettl.[17]

Die für die Landschaft schlimmste Auswirkung einer steigenden Nachfrage betrifft die Christbäume. Seit einige Landwirte damit Erfolg hatten, sind viele ökologisch wertvolle Wiesen mit Blaufichten und Nordmannstannen angesetzt worden. Die frühere Wiesenvegetation wird dabei durch Herbizidanwendung vernichtet.

15.4.3 Das Angebot an Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft

Das Angebot an Arbeitsplätzen in der näheren Umgebung ist insoferne landschaftswirksam, als es die Entscheidung eines Hofnachfolgers für Voll- oder Nebenerwerb beeinflußt. Da vor allem das Betreiben einer Landwirtschaft in naturnahen Landschaftsteilen viel Arbeit verursacht, ist das Vorhandensein von Arbeitskraft am Betrieb wesentlich für die Erhaltung vieler Elemente einer naturnahen Kulturlandschaft. 1996 gab es im Gemeindegebiet nur mehr 218 Betriebe, von denen 139 im Vollerwerb und 79 im Nebenerwerb geführt wurden. Insgesamt arbeiten rund 1/3 der Gemeindebürger noch in der Landwirtschaft, die Tendenz ist nach wie vor fallend.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

15.4.4 Förderungen

Das neue EU-konforme und kofinanzierte landwirtschaftliche Förderungsprogramm – ÖPUL – greift in alle Bereiche der Landwirtschaft ein. Dadurch und durch seine hohe Akzeptanz bei den Landwirten zeigte es sofort Auswirkungen in der Landschaft, die für das Gemeindegebiet kurz charakterisiert werden sollen.

Da für Ackerflächen mehr Förderungen in Anspruch genommen werden können als für Dauergrünland, wurden viele Wiesen umgebrochen und als Wechselgrünland angeführt.

Stillegungen wurden für ackerdominierte Betriebe verpflichtend (daher sind hier nur wenige Landwirte betroffen), sind allerdings nur dort landschaftswirksam, wo sie fünf Jahre auf der gleichen Fläche bleiben. Sie werden fast immer mit einer Kleegrasmischung begrünt, einmal im Jahr gemäht und haben daher bei später Mahd höchstens für Wildtiere eine Bedeutung, die sich darin verstecken können. Die sogenannten Rotationsbrachen, die jedes Jahr auf einer anderen Fläche liegen, werden meist mit Senf bebaut, der im Herbst eingeackert wird. Langfristige Stillegungsflächen (auf zwanzig Jahre) sind sehr gut dotiert, wurden bisher aber nur von drei Betrieben in Anspruch genommen, von denen zwei im Nebenerwerb weiter geführt werden und einer ein Auslaufbetrieb ist.

Für den Frühjahrsanbau und das Umackern der Winterbegrünung gibt es fixe Termine für alle Landwirte in Österreich, die für das Waldviertel nicht passen. So werden jetzt trotz Schneelage die Flächen nach dem ersten Dezember nochmals geackert und der zeitige Frühjahrstermin führt vor allem bei feuchten Äckern zu „Schlammschlachten"

Die gute Förderung für biologisch wirtschaftende Betriebe führte zu einer leichten Zunahme und verstärkte so eine schon vorhandene Tendenz. Auch die Zuschüsse für den Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel, z. B. leichtlösliche Handelsdünger im Grünland, wurden vielfach von Landwirten in Anspruch genommen, die ohnehin schon länger nur Wirtschaftsdünger für ihre Wiesen verwendeten. Auch hier wurde ein Trend verstärkt.

Eine positive Entwicklung für die Landschaft war, daß alle Landwirte ihre ökologisch wertvollen Flächen selbst zur Förderung anmelden konnten und nicht mehr auf die Kartierung durch einen Ökologen warten mußten. Dadurch wurden auf einen Schlag praktisch alle naturnahen Wiesen, Weiden, Obstwiesen und Raine des Gemeindegebietes für fünf Jahre hinaus unter einen Pflegevertrag genommen.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Einstiegsförderung klingen sehr fortschrittlich, verpflichten sie doch jeden Landwirt zur Erhaltung aller auf seinem Betrieb vorhandenen Landschaftselemente. Würde dieser Satz bei Informationsveranstaltungen betont und von den Landwirten auch beachtet, sowie stichprobenweise kontrolliert und Übertretungen bestraft, so wäre die Wirksamkeit dieses Programmes für die Erhaltung naturnaher Landschaftselemente sehr hoch. Leider wurde diese Voraussetzung nie ausformuliert und ist daher den meisten Landwirten unbekannt, obwohl sie in den schriftlichen Informationen nachzulesen ist. Noch schlimmer wiegt die Tatsache, daß diese Forderung durch andere Förderungen, vor allem für Aufforstungen (sogar nur mit Fichte) ad absurdum geführt wird. So darf ein Landwirt seine Feuchtwiese nicht zerstören, aber das Zusetzen mit Fichten bekommt er gefördert. Aufgrund der fehlenden Definition von

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Landschaftselementen und der fehlenden Festlegung von Maßnahmen bei Nichteinhaltung werden weiter Tümpel zugeschüttet, Magerwiesen aufgeforstet und Feuchtwiesen drainagiert.

Zusammenfassend betrachtet besteht die negativste Auswirkung der Förderungen darin, daß Landwirte angeregt werden, eine Förderungsmaximierung anzustreben, anstatt Entscheidungen über Flächennutzung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und des sparsamen Betriebsmitteleinsatzes zu treffen. So wurden zum Beispiel im Gemeindegebiet Feuchtwiesen umgeackert und als Acker im Rahmen der Pflichtbrache stillgelegt, weil der Standort ohnehin zu naß für eine Getreidenutzung ist. Damit erhält der Landwirt mehr Geld als er für die Wiesenerhaltung jemals bekommen würde und er hat, kurzfristig betrachtet, betriebswirtschaftlich richtig gehandelt.

Die positivste Seite ist die, daß Leistungen in Richtung Naturnähe honoriert werden, wie die biologische Wirtschaftsweise oder der Verzicht auf den Einsatz bestimmter ertragssteigernder Betriebsmitteln. Dadurch wird ein verantwortungsvollerer Umgang mit der Umwelt modern und es steigen vor allem die traditionell wirtschaftenden Betriebe gut aus.

15.4.5 Die Einstellung der Landwirte

Wesentlich für die Erhaltung der naturnahen Kulturlandschaft auf lange Sicht gesehen ist die Wertschätzung, die die Landwirte selbst ihrer Arbeit entgegenbringen und der daraus resultierende Einsatz für die Lebensfähigkeit ihrer Betriebe. Als roter Faden durch die Befragungen und durch viele weitere Gespräche zog sich eine resignierende Einstellung, besonders natürlich bei den älteren Landwirten ohne Hofnachfolger. In Münichreith besteht die übereinstimmende Meinung, daß die Waldfläche weiter wachsen wird, weil niemand mehr Zeit haben wird, die schwierig zu bewirtschaftenden Flächen zu pflegen. In Voitsau verpachten die Auslaufbetriebe ihre Flächen vermehrt an die wenigen Vollerwerbsbetriebe, die versuchen, durch Vergrößerung und teilweise auch Intensivierung (Beseitigen von Bewirtschaftungshindernissen = Landschaftselementen) ihren Betrieb überlebensfähig zu machen.

Gemeindeweit hält der Trend zum Nebenerwerb noch an, wobei selbst 20 Hektar-Betriebe darunter sind. Einige wenige haben auf alternative Vermarktung von Qualitätsprodukten umgestellt und ihr Erfolg ermutigt hoffentlich auch die vielen, die noch zaudern. So gibt es neben den Betrieben, die Fleisch und Milchprodukte in einer Vermarktungsgemeinschaft an Kunden ausliefern, und ein Geschäft in Wien betreiben, auch Einzelbetriebe, die durch den Verkauf von Brot, Milch, Butter, Most, Schnaps, Heilkräutern und Wildblumensamen ein gutes Einkommen erzielen. Bei einem besseren Zusammenhalt der Konsumenten und Produzenten einer Region kann die Direktvermarktung noch viel umfangreicher aufgebaut werden.

Die zweite Chance der Region könnte in der Etablierung eines sanften Tourismus liegen mit Schwerpunkt auf Erleben der schönen Kulturlandschaft. Damit die Landwirte (und damit die Landschaft) von Touristen profitieren, müßten sie mit der Gastronomie zusammenarbeiten.

Erste Schritte in Richtung mehr Zusammenarbeit zwischen den Landwirten und den Konsumenten sind bereits gesetzt, aber sie sind schwierig und ungewohnt.

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Letztendlich wird der Zustand der gesamten Landschaft und somit auch die Erhaltung der naturnahen Kulturlandschaft im Gebiet davon abhängen, wie gut diese Zusammenarbeit funktioniert und wie sehr jeder Bürger bereit ist, dafür Verantwortung zu übernehmen. Denn ohne bessere Preise für Qualitätsprodukte wird sich die Landwirtschaft hier nicht halten können, und solche werden wohl auch in Zukunft nur in einer Direktvermarktung erzielt werden können.

15.4.6 Landschaftsrelevante Entscheidungsträger

Gemeinde

Als erste Instanz hat die Gemeinde viel Einfluß auf die Entwicklung einer Landschaft, besonders natürlich durch Ausweitung von Bauland und die Ansiedlung von Industriebetrieben, was beides vermehrt außerhalb der geschlossenen Ortsgebiete geschieht. Dadurch wurden in den letzten Jahren auch naturnahe Kulturlandschaftsteile, beispielsweise am Rand von Münichreith, betroffen. Die Tendenz, außen am Ortsrand zu bauen, während die Häuser im Ortsbereich verfallen, ist nicht nur in den größeren, sondern auch in den kleinen Orten zu beobachten. Weiters wird durch die Ausweitung von Sport- und Industrieanlagen Landschaft irreversibel verbraucht: So mußten große ortsnahe Bachrandwiesen mit ihren Ufergehölzen in Kottes 1996 einem Sportplatz und 1997 einer Kläranlage weichen und die für Anschüttungen benötigte Erde wurde durch Abbaggern von Feldrainen, Obstwiesen und Magerwiesenkuppen von Landwirten gewonnen, die für diesen Dienst an der Gemeinde sogar Landschaftspflegeverträge gebrochen haben.

Berghauptmannschaft

Ebenfalls sehr tiefgreifende Eingriffe verursacht der Abbau landschaftsprägender Kuppen für die Schottergewinnung. Von altersher gibt es im Gebiet viele Steinbrüche, die sich wegen ihrer Kleinheit gut in die Landschaft einfügten, ja sogar im Laufe der Jahre zu wertvollen Lebensräumen wurden (Tümpel, Sumpf, Magerrasen). Die modernen Steinbrüche sind jedoch riesig und wachsen unermüdlich. Obwohl in den angrenzenden Ortschaften die Fenster bei jeder Sprengung klirren, wird weiter Richtung Ort hin abgebaut, weil die Fläche schon als Abbaugebiet genehmigt ist. Auch die wenigen noch verbliebenen Kuppen, die für die Landschaft der Hochlagen des südlichen Waldviertels charakteristisch sind und wertvolle Lebensräume tragen, sind teilweise schon für den Abbau freigegeben.

Raumordnung / Flächenwidmungsplan

Obwohl der Flächenwidmungsplan erst 1995 erneuert wurde, sieht er keine landwirtschaftlichen Vorrangflächen oder geschützten Landschaftsteile vor, wie bei vielen Anrainergemeinden. Wo solche Gebiete auf Flächenwidmungsplänen eingetragen sind, hat das Verordnungscharakter. Das heißt: Alle Maßnahmen, die dort passieren, seien es Kulturumwandlungen, Straßenbau und Ähnliches dürfen das formulierte Ziel nicht beeinträchtigen. So darf eine landwirtschaftliche Vorrangfläche nicht aufgeforstet und ein geschützter Landschaftsteil nicht durch eine Straße zerschnitten werden.

Das Fehlen solcher Schutzmaßnahmen zeigt, daß das Bewußtsein für und die Wichtigkeit einer Landschaftserhaltung noch nicht stark ausgeprägt ist. So fehlt auch jedes Gesamt-

© Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

konzept zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung landschaftlicher Schönheit und Einzigartigkeit, die durch die vielen kleinen und größeren Eingriffe sehr schnell zerstört werden können, wie viele der eintönigen Landschaftsteile des Gemeindegebietes zeigen.

NÖ Landschaftsfonds / NÖ Landesregierung

Dies sind zwar keine Entscheidungsträger, bieten aber Hilfe für solche hinsichtlich der Erhaltung und Gestaltung von Landschaft an. So können Gemeinden und Vereine ökologisch versierte Fachleute anfordern, die Landschaftskonzepte gemeinsam mit den Landwirten erstellen und bei der Durchführung von Maßnahmen wie Gehölzpflanzungen, Pflegeverträgen, Stillegungen usw. helfen. Ein Teil der Kosten wird dabei vom Landschaftsfonds übernommen.

Zur Information über wesentliche Charakteristika einer Landschaft hat der NÖ Landschaftsfonds mit dem Statistischen Zentralamt Karten verschiedener landschaftsrelevanter Kriterien auf Gemeindeebene ausgearbeitet, die für Kottes-Purk folgendes Bild ergeben:

- Wenig zerschnittener Raum mit Hot-Spots und Landschaftsökotonen
- Kleinteilige Flurform, keine Kommassierung
- Extrem starke Abnahme an extensivem Grünland in den Jahren 1973 bis 1990
- Lokale Zentren der Biodiversität
- Nitrate unter 30 mg/l
- 35–50 % Waldanteil mit starker Waldzunahme in den Jahren 1981 bis 1991 (um 6 bis 10 %)
- Geringe Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Jahren 73 bis 90
- 25 bis 30 % der Betriebsinhaber sind älter als 55 Jahre
- 30 bis 40 % sind Haupterwerbsbetriebe

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Grüne Reihe des Lebensministeriums

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: 11

Autor(en)/Author(s): Böhmer Karin

Artikel/Article: 15 Die kleinstrukturierte Kulturlandschaft der Hochlagen des südlichen Waldviertels 342-366